

99107033011010

Künstlersozialabgabe Änderung Widerspruchsprüfung

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102775752/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107033011010
Leistungsbezeichnung I	Künstlersozialabgabe Änderung Widerspruchsprüfung
Leistungsbezeichnung II	Widerspruch gegen einen Änderungsbescheid zur Künstlersozialabgabe einlegen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schätzung, Änderung, Widerspruch, KSA, Abgabepflicht, ändern, KSK, Vorauszahlung, Künstlersozialabgabe, Abrechnung, Künstlersozialabgabepflicht, Vorauszahlungen, Künstlersozialversicherung, Änderungsbescheid, Künstlersozialkasse, Entgelt, Einspruch
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Änderung (11)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Mitarbeiter (2040100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgg/_83.html https://www.gesetze-im-internet.de/sbg_1/_36a.html https://www.gesetze-im-internet.de/ksvg/_39.html https://www.gesetze-im-internet.de/ksksav/_10.html
Teaser	Wenn die Künstlersozialkasse Ihnen einen Änderungsbescheid zugeschickt hat und Sie damit nicht einverstanden sind, können Sie dagegen Widerspruch einlegen.
Volltext	Aufgrund Ihres Widerspruchs prüft die Künstlersozialkasse (KSK) nochmals, ob sie die richtigen Feststellungen getroffen hat. Dieses kann allein aufgrund der bisherigen Sachlage erfolgen oder durch ergänzende Angaben oder Unterlagen, die Sie im Widerspruchsverfahren nachgereicht haben. Sie haben das Recht, eine bevollmächtigte Person zu beauftragen, die in Ihrem Namen die Kommunikation mit der KSK führt. Dies kann beispielsweise eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt sein. Wenn der Widerspruch für Sie Erfolg hat, erstattet die KSK in der Regel die Kosten der bevollmächtigten Person. Kosten eines Steuerberaters oder einer Steuerberaterin können nicht erstattet werden.
Erforderliche Unterlagen	Die KSK fordert bei Ihnen im Regelfall fehlende Unterlagen an, die sie zu ihrer Entscheidung benötigt. Sie können aber auch von sich aus alle Unterlagen einreichen, die Sie für wichtig halten, um Ihr Anliegen zu bekräftigen.
Voraussetzungen	Sie haben Ihre Entgelte bereits gemeldet und von der KSK eine Abrechnung erhalten.

Modul	Sachverhalt
	• Die KSK berechnet Ihre Künstlersozialabgabe neu, wenn sich Ihre Meldung und damit auch die Abrechnung nachträglich als unrichtig erweisen.
Kosten	Es fallen für Sie keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie reichen Ihren Widerspruch gegen den Änderungsbescheid zur Künstlersozialabgabe schriftlich bei der KSK ein. In Ihrem Schreiben sollten Sie folgende Punkte beachten: • Sie erläutern, welche Feststellung oder Feststellungen Sie wünschen und begründen dieses Anliegen. Schreiben Sie beispielsweise, • warum Sie nicht der Künstlersozialabgabepflicht unterliegen oder • warum Sie die Neuberechnung der Künstlersozialabgabe für falsch halten. • Die Begründung und gegebenenfalls weitere Unterlagen können Sie später jederzeit nachreichen. Sollten Ihre Angaben oder zuvor eingereichten Unterlagen für eine Entscheidung über Ihren Widerspruch nicht ausreichen, setzt sich die KSK mit Ihnen in Verbindung. Damit Ihr Widerspruch erfolgreich sein kann, sollten Sie die von der KSK gesetzten Fristen einhalten. Fristverlängerungen sind auf Nachfrage möglich. Wenn noch nicht über Ihren Widerspruch entschieden wurde, können Sie ihn jederzeit zurücknehmen. Über die Entscheidung zu Ihrem Widerspruch erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid. • Sollte die KSK Ihre Künstlersozialabgabepflicht zu Unrecht oder falsch festgestellt haben, hebt sie den alten Bescheid auf und Sie erhalten einen neuen Bescheid. • Hält die KSK Ihre Einwände für unberechtigt,

Modul	Sachverhalt
	entscheidet der Widerspruchsausschuss der KSK über Ihren Widerspruch. • Entscheidet der Widerspruchsausschuss zu Ihren Gunsten, erhalten Sie ebenfalls einen schriftlichen Bescheid. • Bestätigt der Widerspruchsausschuss die Entscheidung der KSK, erhalten Sie schriftlich einen Widerspruchsbescheid, der die Gründe hierfür erläutert.
Bearbeitungsdauer	In der Regel 1 bis 6 Monate.
Frist	Bei Bekanntgabe des Bescheides im Inland: 1 Monat. Bei Bekanntgabe des Bescheides im Ausland: 3 Monate.
weiterführende Informationen	https://www.kuenstlersozialkasse.de
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Klage beim zuständigen Sozialgericht, nachdem ein Widerspruchsbescheid ergangen ist. Detaillierte Informationen, wie Sie Klage einlegen, können Sie dem Widerspruchsbescheid der KSK entnehmen. • Untätigkeitsklage beim zuständigen Sozialgericht, falls die Behörde nicht innerhalb von 3 Monaten über Ihren Widerspruch entscheidet.
Kurztext	• Künstlersozialabgabe Änderung Widerspruchsprüfung • Form und Frist zur Einlegung des Widerspruchs muss eingehalten werden • Widerspruch sollte begründet werden • kein Formular vorhanden • Angaben und Unterlagen können im laufenden Widerspruchsverfahren jederzeit nachgereicht werden • Rücknahme des Widerspruchs ist jederzeit möglich, sofern hierüber noch nicht entschieden wurde • Über die Entscheidung des Widerspruchs wird ein schriftlicher Bescheid erteilt. • Widerspruch ist kostenlos • zuständig: Künstlersozialkasse (KSK)
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: keine • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja • persönliches Erscheinen: teilweise (bei Einlegung des Widerspruchs zur Niederschrift)
Ursprungsportal	Künstlersozialabgabe Änderung Widerspruchsprüfung, Künstlersozialabgabe Änderung Widerspruchsprüfung